



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTVERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES (ALS FERIENAUSSCHUSS)

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.08.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Brandl, Hermann
Kaeser, Rosemarie
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende:

GR Stefan Achatz und GRin Theresa Leitermann
Mitglieder Kirchenverwaltung zu Tagesordnungspunkt 1
Sachbearbeiterin Susanne Kilger zu Tagesordnungspunkt 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

keine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Kindergarten - Sachstand Erweiterung
2. ILE Techniker - Zweckvereinbarung
3. Kinderplanschbecken - Filterpumpe
4. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kindergarten - Sachstand Erweiterung

Bürgermeisterin Angelika Leitermann schlägt vor, nachdem alle Ausschussmitglieder anwesend sind, die Tagesordnung um die Behandlung von Bauleitplänen benachbarter Kommunen zu erweitern. Dem wird seitens des Ausschusses zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Die Bürgermeisterin berichtet anschließend von einem Treffen an der Bischöflichen Finanzkammer in Regensburg am 26. Juli 2022, an dem außer ihr und Sachbearbeiterin Susanne Kilger auch Vertreter der Arnbrucker Kirchenverwaltung teilnahmen. Die entsprechenden Aktennotizen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt die von der Kirchenverwaltung favorisierte Variante in Form eines Anbaus an den bestehenden Kindergarten dar. Die Baukosten hierfür belaufen sich nach einer Schätzung des Ingenieurkontors Bodenmais auf rd. 3,1 Mio. Euro. Die förderfähigen Kosten liegen bei rd. 1,4 Mio. Euro. Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern resultieren diese aus dem anzuwendenden Summenraumprogramm, was auch die Bischöfliche Finanzkammer bestätigte. Der Gemeindeanteil bei dieser Variante liegt bei rd. 1,4 Mio. Euro. Berücksichtigt ist hier eine Zuwendung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 70%, eine Beteiligung der Diözese Regensburg in Höhe von 16% sowie eine Beteiligung der Kirche vor Ort in Höhe von 500.000,00 €. Kirchenpfleger Anton Kufner ergänzt die Ausführungen der Bürgermeisterin und meint, dass die Kirche bei den aktuellen Baukosten keinesfalls ein Drittel übernehmen könne, wie dies bei früheren Baumaßnahmen im Kindergarten der Fall war. Die Beteiligung von 500.000,00 € könne man sich vorstellen, müsse aber erst stiftungsaufsichtlich genehmigt werden. Unabhängig davon werden seitens der Kirche die angegebenen Baukosten in Zweifel gezogen, zumal man in 2020 noch von Baukosten von 500.000,00 € pro Gruppe ausgegangen war. Leitermann berichtete, dass die bischöfliche Architektin Frau Weiherer Mulzer, diese überschlägige Kostenschätzung durchaus für plausibel erachtet.

Es sei üblich, dass die örtliche Kirche denselben Betrag wie die Diözese beisteuert, bzw. die örtliche Kirche die Differenz zu einem Drittel der Baukosten übernimmt. Was aufgrund der Finanzlage der örtlichen Kirchenstiftung und der hohen Baukosten nicht zu einem Drittel der Baukosten möglich sei. D.h. der "Fehlbetrag" muss von der Gemeinde übernommen werden, was wegen der Stabilisierungshilfe erst noch abgeklärt werden muss, ob das zulässig ist. Auch dieser Hinweis kam bereits von der Finanzkammer der Diözese bei dem Gespräch in Regensburg.

Nicht berücksichtigt sind bei den Kosten eines Anbaus, die Erfordernis von neun weiteren Stellplätzen im Bereich des Gemeindezentrums – selbst bei weiteren Baukostensteigerungen bleibt die Zuwendung des Freistaates Bayern unverändert, da sich die förderfähigen Kosten an abstrakten Werten orientieren und nicht an den Baukosten. Ob die Realisierung im laufenden Betrieb möglich sei, stellen die Bürgermeisterin und auch der Planer in Frage. Laut Kirchenpfleger Anton Kufner sei dies kein Problem, des Weiteren wird der Platz für den Garten bei drei zusätzlichen Gruppen angesprochen, laut Kirchenpfleger Kufner sei der Garten groß genug – Geschäftsleiter Hans Graßl gibt zu bedenken, dass das Fahrrecht eines Angrenzenden zu berücksichtigen sei.

Kirchenpfleger Anton Kufner stellt außerdem den Bedarf von drei Gruppen in Frage, zumal auch eine Waldkindergartengruppe vorhanden ist. Bürgermeisterin Angelika Leitermann erläutert, dass diese aus rechtlichen Gründen, nicht in die Bedarfsberechnung mit einbezogen werden darf. Man müsse außerdem daran denken, dass Kinder aus Arnbruck momentan auch in anderen Kindergärten im Landkreis untergebracht sind. GR Konrad Weiß gibt hier zu

Bedenken, dass nicht angenommen werden könne, dass alle diese Kinder auch in den Arnbrucker Kindergarten gehen würden, beispielsweise Montessori. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die vorliegende Bedarfsermittlung von allen zu beteiligenden Fachstellen abgesegnet wurde und man sich hier nach den rechtlichen Vorgaben gehalten habe.

GRin Rosemarie Kaeser weist noch darauf hin, dass man vom Landratsamt Regen als Frist für die weitere Vorgehensweise August 2022 gesetzt bekommen habe und die erforderlichen Krippen- und Kindergartenplätze im September 2023 vorhanden sein müssten.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies nicht zu schaffen sein wird, da sowohl Planungs- als auch Bauleistungen laut Bistum auch für Bauten der Kirche europaweit ausgeschrieben werden müssten. Eine Container-Lösung während der Bauzeit würde eine Miete von etwa 100.000,00 € bis 120.000,00 € jährlich ohne die Aufbau- und Anschlusskosten verursachen.

Interessant, so die Bürgermeisterin, sei auch eine Aussage der Bischöflichen Finanzkammer, dass es sich bei dem gemeindlichen Anteil um einen verbrauchten oder verlorenen Zuschuss handle, da die Gemeinde in eine Liegenschaft investiere, die nicht in ihrem Eigentum stehe und diese Investition nach 25 Jahren faktisch nicht mehr relevant sei. Bei späterem gemeindlichem Interesse an der Kindergartenimmobilie steht der aktuelle Wert der Liegenschaft als Kaufpreis zur Diskussion.

Als nächstes stellt Bürgermeisterin Angelika Leitermann vor, welche Kosten bei einem Umbau des Rathauses zum Kindergarten mit gleichzeitigem Umbau des Rathauses in die Ortsmitte entstehen würden. Angedacht wäre, im bestehenden Kindergarten die Krippe und im vorhandenen Rathaus den Kindergarten unterzubringen. Den Umbau im bestehenden Kindergarten würde die Kirche ggf. sogar ohne weitere Beteiligung vornehmen.

Die Baukosten für den Umbau des Rathauses zum Kindergarten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 1 100 000,00 €, wovon nach Abzug der Zuwendung durch den Freistaat Bayern bei der Gemeinde rd. 330.000,00 € verbleiben würden. Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern wären hier die Baukosten insgesamt förderfähig, weil es sich um einen Umbau und keinen Neubau handeln würde und das Summenraumprogramm nicht anzuwenden ist.

Die Baukosten für den Bau eines neuen Rathauses in der Ortsmitte werden laut Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Weidner aus Weiden mit rd. 3,6 Mio. Euro angegeben. Die förderfähigen Kosten werden mit rd. 2,5 Mio. Euro beziffert. Bei der Zuwendung des Freistaates Bayern über die Städtebauförderung wird von 90% also rd. 2,3 Mio. Euro ausgegangen. Somit liegt der Eigenanteil der Gemeinde bei rd. 1,3 Mio. Euro. Insgesamt müsste die Gemeinde für den Umbau des vorhandenen Rathauses und den Neubau eines Rathauses in der Ortsmitte rd. 1,6 Mio. Euro aufbringen. Vorteil bei dieser Variante wäre, dass die Städtebauförderung Baukostensteigerungen mittragen würde. Eine anstehende Sanierung im aktuellen Rathaus, z.B. Sanitäranlagen usw. würde dann nicht mehr notwendig.

Kirchenratsmitglied Josef Graßl möchte wissen, wie sicher diese Zahlen sind. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass die Kosten der Machbarkeitsstudie entnommen wurden sowie, was den Umbau des bestehenden Rathauses angeht, vom Ingenieurkontor nach den aktuellen Kostenrichtwerten geschätzt wurden. Die Höhe der Zuwendungen wurde mit den zuständigen Stellen bei der Regierung von Niederbayern abgestimmt.

GR Hermann Brandl gibt zu bedenken, dass aufgrund der allgemeinen Finanzsituation künftig generell weniger Fördermittel zur Verfügung stehen werden und auch berücksichtigt werden müsse, dass die Gemeinde weitere Gebäude zu unterhalten hätte. Außerdem sei der Rathausanteil am Gebäude in der Ortsmitte nicht förderfähig und er halte es für fraglich, ob der vom Architekturbüro Weidner angenommene Anteil von 25% realistisch sei.

GR Robert Trum fragt nach, ob das AB Weidner die Kosten für den Hochwasserschutz schon nachgereicht hätte. Dies ist laut Bürgermeisterin Angelika Leitermann noch nicht der Fall und werde umgehend beim Büro nachgefordert.

GR Roland Schötz fordert belastbare Zahlen. Geschäftsleiter Hans Graßl weist darauf hin, dass man für einen konkreten Vergleich bis ins Detail Eingabeplanungen für beide Varianten erstellen lassen müsse, die Kosten hierfür aber jenseits der 50.000,00 € liegen würden. Die übliche Vorgehensweise wäre es allerdings nach Kostenrichtwerten zu gehen, wie es von den beteiligten Planungsbüros gemacht wurde.

GR Robert Trum fragt nochmal nach, ob Grundstück und Gebäude in der Dorfmitte für das Projekt kostenlos zur Verfügung gestellt würden, was von GRin Rosemarie Kaeser als Eigentümerin bejaht wird. Er vergewissert sich auch, dass hier kein neues Gebäude entstehen würde, sondern die vorhandene Geiger-Mühle saniert und umgebaut werde. Dies wird von der Bürgermeisterin bestätigt und darauf hingewiesen, dass es bei einem Neubau keine Fördermittel geben wird.

GR Roland Schötz möchte wissen, ob die Bauzeiten vom Landratsamt Regen mitgetragen werden. Die Bürgermeisterin sichert zu, dies abzuklären, wenn man sich für eine Lösung entschieden habe.

GR Robert Trum bringt als Übergangslösung und Ausweichmöglichkeit während der Bauzeit die Schulaula ins Spiel. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dies vom Landratsamt Regen abgelehnt werde mangels Eignung.

GR Roland Schötz bittet auch noch die versicherungstechnische Seite abzuklären bzw. ob sich darauf Probleme ergeben können, wenn im Rathaus ein Kindergarten untergebracht wird.

GR Hermann Brandl fragt nach, ob schon eine Lösung für die Tourist-Information und die IT-Stelle der ILE Zellertal angedacht ist, da deren Räume in einem ersten Bauabschnitt als erstes umgebaut werden sollen. Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies mit dem Planungsbüro bereits besprochen wurde und eine provisorische Unterbringung der Räumlichkeiten im bestehenden Rathausflur möglich wäre.

GR Robert Trum ist der Meinung, dass nun alle Fakten bekannt sind und eine Entscheidung getroffen werden sollte, diese aber nicht ein Ausschuss, sondern aufgrund der Tragweite der gesamte Gemeinderat fällen sollte.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert darüber, dass der Gemeinde der Kauf des bestehenden Kindergartengebäudes in Regensburg angesprochen wurde und bei Interesse und Einverständnis der örtlichen Kirchenverwaltung ein Wertgutachten beauftragt werden würde.

Kirchenpfleger Anton Kufner sagt, dass es zwar die einfachste Lösung wäre, der von der Gemeinde vorgestellten Lösung seitens der Kirchenverwaltung zuzustimmen, aber die Kirche zu ihrer Verantwortung aus der bestehenden Trägerschaft stehe und diese auch weiterhin wahrnehmen wolle.

GRin Rosemarie Kaeser nimmt Bezug auf die Aktenvermerke der Bischöflichen Finanzkammer bezüglich des gemeinsamen Termins und fragt, ob der Anbau an den bestehenden Kindergarten auf Kirchengrund nicht hinfällig sei und zitiert das Fazit: „Damit erschien in der Sitzung die bisher von der Kirchenverwaltung favorisierte Variante der Erweiterung des Bestandes durch die Kirchenstiftung nach den vorliegenden Kostenschätzungen als nicht finanzierbar und sollte folglich nicht weiterverfolgt werden.“

Bürgermeisterin Angelika Leitermann möchte von den Vertretern der Kirchenverwaltung noch wissen, ob die Trägerschaft auch weiter aufrecht erhalten werde, wenn das Rathaus in einen Kindergarten umgebaut werden solle. Kirchenpfleger Anton Kufner verweist auf die nächste Kirchenratssitzung am 11. August 2022, in der ein entsprechender Beschluss gefasst werden wird und der Gemeinde zugeleitet werden wird.

Abschließend erklärt sich der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss mit der aktuellen Verfahrensweise einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

2 ILE Techniker - Zweckvereinbarung

Die Angelegenheit wird zurückgestellt, da einzelne Inhalte noch einer Klärung bedürfen.

3 Kinderplanschbecken - Filterpumpe

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass die Badewasseraufbereitung für den Kinderbereich im Panoramabad defekt ist und umgehend erneuert werden muss. Die Kosten hierfür betragen rd. 11.000,00 € netto (Pumpe 1.000,00 €, Schwallbehälter 4.000,00 €, Filterbehälter 4.200,00 €, Befüllung 1.800,00 €). Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Bürgermeisterin informiert außerdem über ein Förderprogramm des Bundes, das die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zum Gegenstand hat. Der Programmschwerpunkt liege im Energiebereich und man werde sich hierfür mit dem Panoramabad bewerben.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

4 Informationen - Wünsche - Anträge

Bebauungsplan "SO Solarpark Irlach" Stadt Viechtach; Aufstellung – Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Sachverhalt wird erläutert. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Bebauungsplan "SO Solarpark Pignet" Stadt Viechtach; Aufstellung – Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Sachverhalt wird erläutert. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet über den Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Trautmansried und Poschinger Hütte sowie die Durchführung der Böschungs- und Bankettmäharbeiten Ende August. Des weiteren bittet sie die Gemeinderatsmitglieder, sich am Heimatfest-Einzug zu beteiligen. Beim Seniorennachmittag kosten Kaffee und Kuchen 5,00 € (bisher: 4.00 €). Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass sie sich die nächsten zwei Wochen im Urlaub befinde und in der ersten Woche vom zweiten und in zweiten Woche vom dritten Bürgermeister vertreten werde.

GR Stefan Achat weist darauf hin, dass der Gehweg gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus in der Zellertalstraße (beim früheren Anwesen Bruckmayer) beschädigt ist.

GR Roland Schötz erkundigt sich, wann der Kinderspielplatz in der Waldschmidtstraße in standgesetzt wird. Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass dies für nach den Sommerferien vorgesehen ist.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 12. August 2022

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Graßl
Schriftführer